

Vernehmlassung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Die SVP des Kantons Zug bedankt sich für die Einladung zur Vernehmlassung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen.

Die SVP des Kantons Zug ist der Auffassung, dass der Kanton Zug ein wirtschafts- und familienfreundlicher Kanton sein und bleiben soll. Wir sind deshalb mit der Stossrichtung der Vernehmlassungsvorlage grundsätzlich einverstanden. Nachfolgend nehmen wir zu der Vorlage punktuell Stellung.

Wir unterstützen die vorgesehene Regelung, dass der Kanton Zug eine höhere Kinder- und Ausbildungszulage auszahlt, als dies der Bund vorschreibt. Im Kanton Zug sind die Lebenshaltungs- und Wohnkosten im Vergleich zur übrigen Schweiz höher. Der Kanton Zug soll ein klares Zeichen für eine familienfreundliche Politik setzen.

Weiter ist die SVP des Kantons Zug mit dem Ansatz einverstanden, dass Kinder- und Ausbildungszulagen auf einheitlich CHF 300.-- pro Monat (bzw. ab 18 Jahren CHF 350.--) festgelegt und keine Geburtszulagen ausbezahlt werden. Die Kosten, die in einer Familie durch Kinder verursacht werden, sind degressiv mit der Anzahl Kinder. Es macht keinen Sinn, ab dem dritten Kind höhere Zulagen auszurichten. Weiter steigt der Finanzierungsbedarf, je älter die Kinder werden. Es ist auch nicht nachhaltig, Geburtszulagen auszurichten. Bei der Geburt fallen in der Regel keine massiven Kosten an. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die bei der Geburt einmalig ausbezahlten Zuschüsse anderweitig verwendet würden. Die SVP des Kantons Zug ist daher der Auffassung, dass es mehr Sinn macht, die Familien- und Ausbildungszulagen während der ganzen Kindheit auszubezahlen.

Das Bundesgesetz sieht keine obligatorische Unterstellung von Selbstständigerwerbenden unter das Gesetz vor. Es bleibt den Kantonen überlassen, Familienzulagen für Selbstständigerwerbende einzuführen. Wie aus dem Bericht und Antrag des Regierungsrates hervorgeht, wurde bei den Zuger Wirtschaftsverbänden eine Umfrage zu diesem Thema durchgeführt. Die eingegangenen Reaktionen zeigen, dass das Interesse an einer obligatorischen Familienausgleichskasse für Selbstständigerwerbende nicht vorhanden ist. In der Vernehmlassung gab es keine einzig befürwortende Stimme, weder der Zuger Gewerbeverband noch die Zuger Treuhändervereinigung befürworteten ein Obligatorium. Auch die SVP des Kantons Zug sieht keine Veranlassung ein Obligatorium zu befürworten.

Die SVP des Kantons Zug ist mit dem vorgesehenen Lastenausgleich einverstanden. Es ist richtig, dass ein Lastenausgleich im Interesse der Gesamtheit aller Arbeitgebenden eingeführt wird. Ebenfalls begrüsst wird die Festlegung eines maximalen Beitragsatzes von 3%.

Abschliessend sind wir auch mit dem Antrag des Regierungsrates in Bezug auf die Erledigung der drei parlamentarischen Vorstösse einverstanden. Besonders freut uns, dass die Ausrichtung einer kaufkraftabhängigen Kinderzulage im neuen Bundesgesetz über die Familienzulage enthalten ist. Damit wird endlich ein altes Anliegen der SVP erfüllt.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schleiss', with a long horizontal stroke extending to the left.

Stephan Schleiss, Präsident